



Dresden.
Dresden.

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Veterinär- und Lebensmittelüberwa-
chungsamt

An alle Imker im Sperrbezirk

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	GB 5/36.1/ PIR_01_Biene_ Graupa	Frau Kahnt	135	0351/488 5115	veterinaeramt@dresden.de	28.03.2025

Amtstierärztliche Verfügung zur Bildung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut der Bienen

Am 24.03.2025 wurde in einer Bienenhaltung in Graupa der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Seuche werden aufgrund von Art. 170 der Verordnung (EU) 2016/429 Art. 1 der DEL VO (EU 2018/1629, Art. 1 Nr. 4 und 5 der DFVO (EU) 2018/1882, § 24 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). V. m. §§ 3, 4 5b, 10 und 11 der Bienenseuchenverordnung folgende Maßnahmen bekanntgegeben und verfügt.

1. Um den Ausbruchsbestand wird ein Sperrbezirk mit mindestens 1000m Radius entsprechend angefügter Karte eingerichtet. Die Grenzen des Sperrbezirkes sind auch im Themenstadtplan Dresden auf <https://themenstadtplan.dresden.de> einsehbar.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Oskar-Röder-Str. 8b, 01237 Dresden
Telefon (03 51) 488 75 71
Telefax (03 51) 488 75 53

Sie erreichen uns über die Haltestelle:
Reick mit den Buslinien 64, 65 und 87 und mit
den S-Bahnen S1 und S2

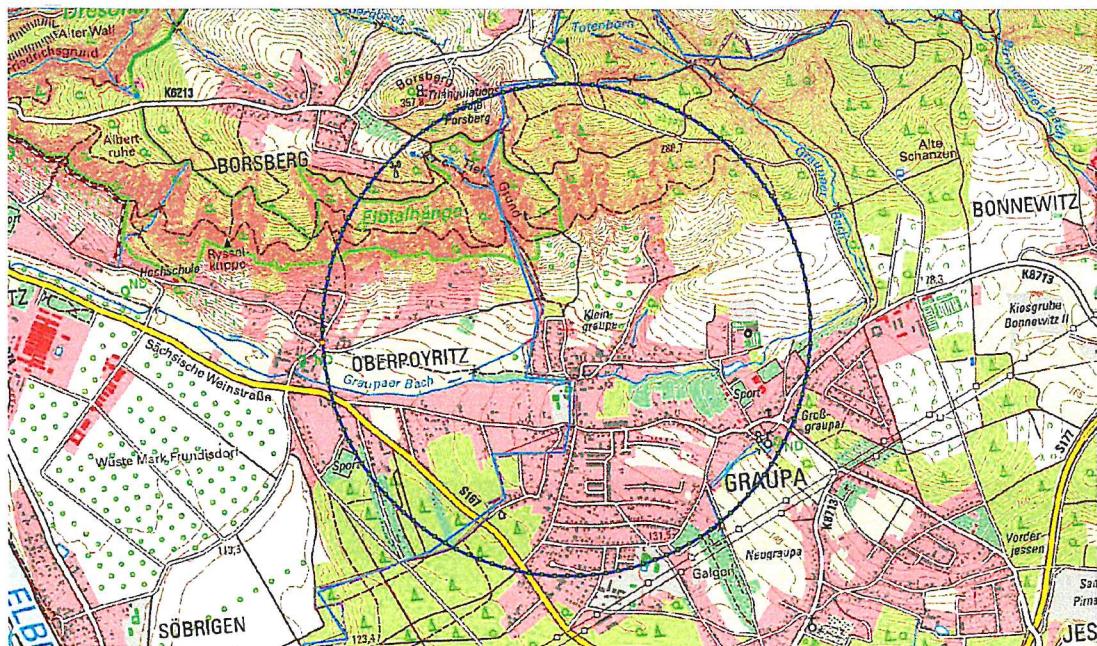
Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
veterinaeramt@dresden.de
www.dresden.de

Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr
Di, Do 9–12 Uhr und 13–17 Uhr

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.



2. Alle Bienenvölker und Bienenstände innerhalb des Sperrbezirkes sind umgehend amtlich auf Faulbrut zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind zu dulden.
Alle Imker im genannten Sperrbezirk haben sich unverzüglich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden (Tel.: (03 51) 488 7551, E-Mail: veterinaeramt@dresden.de), soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Die Untersuchungen werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der ersten Untersuchung frühestens nach zwei Monaten, spätestens nach neun Monaten wiederholt.

3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wachsabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
Dies gilt nicht für Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden.
Dies gilt gleichfalls nicht für Honig, der **nicht** zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
Honig aus den Bienenvölkern ist für den menschlichen Verzehr ohne Einschränkungen verkehrsfähig.
5. **Bienvölker dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.**
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten des VLÜA Dresden, Oskar- Röder- Straße 8b, 01237 Dresden oder auf der Homepage www.dresden.de/aulbrut eingesehen werden.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden erst nach Abschluss der Untersuchungen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden aufgehoben.

Die unserem Amt bekannten Imker im Sperrbezirk werden einzeln angeschrieben und es wird ihnen mitgeteilt, welche Maßnahmen im Einzelfall notwendig sind.

Rechtliche Begründung

Gemäß EU-Verordnung 2016/429 sind Tierseuchen grundsätzlich zu bekämpfen. Durch Art. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1629 wurde Anhang II der EU-Verordnung 2016/429 u. a. um die Amerikanische Faulbrut ergänzt. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe b) i. V. m. Anhang II der EU-Verordnung 2016/429 gibt vor, dass die seuchenspezifischen Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung für die Amerikanische Faulbrut gelten. Gemäß Art. 1 Nr. 4 und Nr. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2028/1882 und Art. 9 Abs. 1 Buchstabe d) und e EU-Verordnung fällt die Amerikanische Faulbrut unter die Kategorie D+E, wonach gegen diese Seuche Maßnahmen getroffen werden müssen, um ihre Ausbreitung im Zusammenhang mit Verbringungen zwischen den Mitgliedsstaaten zu verhindern. Darüber hinaus erlaubt es Art. 170 der Verordnung (EU) 2016/429, nationale Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Seuchen zu ergreifen. Aufgrund von §24 TierGesG und der §§10 und 11 der BienSeuchV obenstehende Ziffern 1 bis 5 bekanntgegeben und verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

im Auftrag



Kerstin Normann

Amtstierärztin / Amtsleiterin

Gemäß den Regelungen im § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Als Betroffener haben Sie, im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Auskunft gemäß § 57 BDSG, auf Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung gemäß § 58 BDSG.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, E-Mail: veterinaeramt@dresden.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden:

Andreas Gagelmann, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Kontaktdaten der Sächsischen Datenschutzbeauftragten:

Dr. Juliane Hundert, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: saechsdbs@slt.sachsen.de

